



# Kreis Rendsburg-Eckernförde

Der Landrat

Schleswig-Holsteinischer Landtag

Umdruck 18/2640

Koordinierungsstelle soziale Hilfen • Kaiserstraße 8 • 24768 Rendsburg

Schleswig-Holsteinischer Landtag

Finanzausschuss

Der Vorsitzende

Postfach 7121

24171 Kiel

vorab per E-Mail:

[finanzausschuss@landtag.ltsh.de](mailto:finanzausschuss@landtag.ltsh.de)

Koordinierungsstelle soziale Hilfen  
der schleswig-holsteinischen Kreise



Im **Mittelpunkt**  
steht der **Mensch**

Auskunft erteilt:

Andreas Nielsen

Durchwahl: 04331/202-1204

Fax: 04331/202-1230

eMail: [nielsen@kosoz.de](mailto:nielsen@kosoz.de)

Ihr Zeichen, Ihr Schreiben vom  
L 213

Mein Zeichen, mein Schreiben vom

Rendsburg  
27. März 2014

## Stellungnahme zum Gesetzesentwurf der FDP-Fraktion zur Änderung des Kommunalprüfungsgesetzes (KPG), Drucksache 18/1467

Sehr geehrter Herr Rother,  
sehr geehrte Damen und Herren,

mit Schreiben vom 25. Feb. 2014 haben Sie mich um Stellungnahme zum Gesetzesentwurf der FDP-Fraktion gebeten. Ich bedanke mich, dass Sie mir die Möglichkeit zur Stellungnahme geben.

Die Koordinierungsstelle soziale Hilfen der schleswig-holsteinischen Kreise (KOSOZ) ist durch öffentlich-rechtlichen Vertrag nach § 19a des Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit (GkZ) als Verwaltungsgemeinschaft der 11 schleswig-holsteinischen Kreise gebildet worden. Der Verwaltungsgemeinschaft ist die Wahrnehmung von einzelnen Aufgaben der Kreise als örtlichen Sozialhilfeträgern übertragen. Diese Aufgaben stehen im Zusammenhang mit dem Abschluss von Vereinbarungen nach §§ 75 ff. Sozialgesetzbuches Zwölftes Buch (SGB XII). Die Aufgabenwahrnehmung bezieht sich dabei ausschließlich auf die im Vertrag der Verwaltungsgemeinschaft genannten Tätigkeiten.

Der Schleswig-Holsteinische Landkreistag ist die Vereinigung, die die Kreise Schleswig-Holsteins zur Wahrung ihrer gemeinsamen Interessen gebildet haben. Insoweit wäre der Schleswig-Holsteinische Landkreistag Adressat für die Abgabe der von Ihnen erbetenen Stellungnahme, da die KOSOZ die Aufgaben ausschließlich für die Vertragspartner ausführt. Wie Ihrem Anschreiben zu entnehmen ist, haben Sie auch vom Schleswig-Holsteinischen Landkreistag eine Stellungnahme erbeten. Ferner wird Ihnen auch eine unmittelbare Stellungnahme des Landrates des Kreises Rendsburg-Eckernförde zugehen.

Aufgrund der eindeutig bestimmten Aufgaben der KOSOZ bitte ich um Verständnis, dass ich davon absehe, die von Ihnen gewünschte Stellungnahme abzugeben.

Mit freundlichen Grüßen

Andreas Nielsen  
Geschäftsführer

Durch den öffentlich-rechtlichen Vertrag vom 14.03.2011 haben alle schleswig-holsteinischen Kreise eine Verwaltungsgemeinschaft nach § 19 a GkZ gebildet. Der in diesem Dokument angesprochene Aufgabenbereich wird für alle Kreise einheitlich von der beim Kreis Rendsburg-Eckernförde gebildeten „Koordinierungsstelle soziale Hilfen“ wahrgenommen. Korrespondieren Sie daher bitte ausschließlich direkt mit den bezeichneten Mitarbeiter/innen der Koordinierungsstelle. Die Verantwortlichkeit des zuständigen Kreises wird hierdurch nicht berührt; zu treffende Entscheidungen werden intern mit dem zuständigen Kreis abgestimmt.